

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 100 (2006)
Heft: 7-8

Artikel: "Krieg gegen den Terror" und Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten
Autor: Cassee, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Krieg gegen den Terror» und Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten

Am vergangenen 30. April hat die Vollversammlung der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) einstimmig die Lancierung einer neuen Initiative für ein Exportverbot von Kriegsmaterial beschlossen. Wir haben einen der Architekten dieser Initiative, den GSoA-Sekretär und Philosophiestudenten Andreas Cassee, gebeten, das Volksbegehren vorzustellen und die Überlegungen darzulegen, die zu seiner Lancierung geführt haben. Von der am Ende des Kalten Kriegs erwarteten Friedensdividende ist rein gar nichts mehr übrig geblieben. Im «Krieg gegen den Terrorismus» boomt das Geschäft mit dem Tod mehr denn je. Die angeblich neutrale, gar humanitäre Schweiz mischt dabei kräftig mit. Andreas Cassees Beitrag überzeugt – und den ohnehin Überzeugten bietet er eine vorzügliche Argumentationshilfe für die neue Initiative. Unterschriftenbogen können unter www.kriegsmaterial.ch oder direkt bei der GSoA (Postfach 8037 Zürich, Telefon 044 271 01 00) bezogen werden. Auf der Homepage des Bündnisses gegen Kriegsmaterial-Exporte wird eine Liste aller geplanten Standaktionen geführt. Freiwillige sind willkommen!

Red.

Je mehr Waffen desto weniger Terrorismus?

Im Jahr 2005 überstiegen die weltweiten Ausgaben für Militär und Kriegsmaterial erstmals seit Ende des Kalten Krieges die Marke von 1 Billion US-Dollar. 40 bis 60 Milliarden, also rund ein Zwanzigstel davon, wären laut der Weltbank nötig, um die *Millenniums-Ziele* der UNO zu erreichen und die Armut auf der Welt zu halbieren. Doch die Möglichkeit, andere Menschen zu vernichten, liegt den Mächtigen dieser Welt offenbar mehr am Herzen als die Bekämpfung der Armut.

Auch die *vermeintlich neutrale Schweiz* mischt kräftig mit im Geschäft mit dem Krieg: In den letzten drei Jahren exportierte die Eidgenossenschaft Kriegsmaterial im Wert von 1,04 Milliarden Franken. 78 Prozent der Lieferungen gingen an Staaten, die sich am US-geführten «Krieg gegen den Terror» in Afghanistan und im Irak beteiligen.

Die Hoffnung, dass mit dem Kalten Krieg auch der weltweite Rüstungswahn enden könnte, ist in Ernüchterung umgeschlagen. Seit dem 11. September 2001 ist eine neue Welle der Militarisierung und Aufrüstung im Gange, obwohl mehr als fraglich ist, was noch mehr Waffen gegen einen Terrorismus ausrichten sollen, der sich gerade aus der Wut auf das Grossmachtgehabe der westlichen Welt nährt. Es ist, als wolle man Feuer mit Öl bekämpfen. Je mehr Anschläge die irakischen Aufständischen verüben, desto brutaler greifen die überforderten jungen Männer und Frauen der «Koalition der Willigen» durch. Kriegsverbrechen wie das kürzlich aufgedeckte Massaker von Haditha tun ihr übriges, um die Situation eskalieren zu lassen.

Doch die Kriege im Irak und in Afghanistan richten sich ohnehin nur vordergründig gegen den Terrorismus – die diesbezügliche Rhetorik dient in erster Linie dazu, den Menschen in den Krieg führenden Ländern das Gefühl zu geben, es sei ein Kampf zwischen Gut und Böse im Gange, in dem alle Mittel recht

sind: Schliesslich gelte es, die freie Welt zu verteidigen. In Wirklichkeit spielen *wirtschaftliche Motive* eine entscheidende Rolle, wobei die Partikularinteressen regierungsnaher Konzerne oft mit einem «nationalen Interesse» gleichgesetzt werden. Es geht um die Sicherung von *Rohstoffquellen*, aber auch um die Kontrolle über die Staatshaushalte der besetzten Länder. So wurden Milliardenverträge für den Wiederaufbau des Irak an *Haliburton* vergeben – eine Firma, von der US-Vizepräsident *Dick Cheney* noch im Juli 2004 Abfindungszahlungen kassierte. Die Rechnung zahlt die irakische Zivilbevölkerung. Mit «präventiver Verteidigung» oder «humanitärer Intervention» hat das herzlich wenig zu tun.

Unrühmliche Rolle der Schweiz

Aufgrund des starken öffentlichen Drucks verurteilte der schweizerische Bundesrat den *Angriffskrieg gegen den Irak* als *völkerrechtswidrig* und untersagte am 20. März 2003 die Ausfuhr von Kriegsmaterial an die beteiligten Staaten. Doch nur 27 Tage später machte das Gremium eine *Kehrtwende* und erklärte den Krieg für beendet, obwohl die Kampfhandlungen bis heute andauern. Aber schon während der Zeit, als das Verbot eigentlich noch in Kraft war, lieferte die bundeseigene *Ruag* feinmechanische Bauteile für SuperHornet-Kampffjets an die Vereinigten Staaten – mit der Begründung, die Teile würden ohnehin nicht mehr rechtzeitig für den Einsatz im laufenden Konflikt verbaut. Die Handgranaten der britischen Truppen stammen ebenfalls aus der Waffenschmiede des Bundes, genau wie die Baupläne für Mörsergranaten der US-Marines, die wohl auch in Faludja eingesetzt wurden.

Doch nicht nur die «Koalition der Willigen» kämpft mit Schweizer Kriegsmaterial. Auch *Saddam Hussein* verfügte über Waffen aus der Schweiz, unter anderem über Radschützenpanzer der *Kreuzlinger Mowag* und über militärische Leichtflug-

zeuge der *Pilatus-Werke* in Stans. Letztere kamen auch bei den Giftgasangriffen auf die *kurdische Zivilbevölkerung* im Nordirak zum Einsatz. Und laut der amerikanischen Militärzeitschrift «*Army Times*» sollen sogar die *irakischen Aufständischen* über Schweizer Waffen verfügen. Sie sind angeblich in den Besitz von Panzerabwehr-Raketen der *Ruag* gelangt.

Im Zweifelsfall wegschauen, lautet das Motto dieser Rüstungsexport-Politik. Unter «Neutralität» versteht man nur allzu oft, dass alle Seiten eines Konfliktes gleichermassen mit Waffen beliefert werden. Regelmässig wird Kriegsmaterial in chronische Konfliktgebiete exportiert, so erhielten 13 Staaten des *Nahen Ostens* seit 1970 Waffen im Gesamtwert von 1,8 Milliarden Franken. Auch Länder, in denen *extreme Armut* herrscht, werden mit Kriegsgerät versorgt: In den letzten drei Jahren wurden Panzer und anderes Kriegsmaterial im Wert von über 93 Millionen Franken nach *Botswana* exportiert, wo die Lebenserwartung aufgrund der AIDS-Epidemie unter 35 Jahren liegt. Zuletzt wurde im Frühling 2006 die Ausfuhr von Schusswaffen nach *Ägypten* bewilligt, obwohl das Mubarak-Regime mit zunehmender Gewalt gegen die demokratische Opposition vorgeht. Auch *Saudi-Arabien* wird mit Kriegsmaterial aus der Schweiz beliefert, ebenso der *Oman* – ein Land, das mehr Geld für die Armee ausgibt als für Gesundheit und Bildung zusammen.

Demokratie und Menschenrechte spielen für den Bundesrat offenbar eine untergeordnete Rolle, wenn die Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie auf dem Spiel stehen – die so schweizerisch übrigens längst nicht mehr ist: Die *Mowag* wurde von der amerikanischen *General Dynamics* übernommen, *Oerlikon-Contraves* gehört mittlerweile zur deutschen *Rheinmetall-Gruppe*. Die Schweiz macht sich zum Spielball transnationaler Konzerne, für die der Krieg in erster Linie ein gewinnbringendes Geschäft ist.

Gerechtigkeit gegen innen – Egoismus gegen aussen

Die Bedenkenlosigkeit, mit der die Schweiz Konflikte durch Waffenlieferungen anheizt, ist Ausdruck der verbreiteten Ansicht, die Regierung eines Landes sei einzig und allein dem eigenen Wahlvolk verpflichtet. *Ethische Ansprüche*, die innenpolitisch akzeptiert werden, werden in der Aussenpolitik *ignoriert*. Doch gerade in einer Zeit, in der die Menschheit sich selbst mehrfach zu vernichten in der Lage ist, ist die Überwindung des Prinzips «Macht vor Recht» in der internationalen Politik überlebenswichtig. Wenn jeder Staat kompromisslos den eigenen Vorteil sucht, ist der Krieg nie weit.

Die Argumentationszusammenhänge, in denen sich die Fürsprecher der

Rüstungslobby bewegen, haben oft geradezu *satirische Züge*: Wir müssen aufrüsten, sagen die Militaristen, um uns gegen die anderen zu schützen. Wir brauchen eine Rüstungsindustrie, um im Kriegsfall unsere eigenen Waffen produzieren zu können. Und um die Rüstungsindustrie aufzupäppeln, brauchen wir Waffenexporte. Aber weil sich die anderen mit unseren Waffen ausrüsten, brauchen wir selbst noch mehr Waffen. Und dafür brauchen wir eine noch stärkere Rüstungsindustrie...

Eine saubere Lösung für ein dreckiges Geschäft

Die *heutige Gesetzgebung* im Bereich der Waffenausfuhr ist ethisch nicht haltbar. Die Beachtung menschenrechts- und friedenspolitischer Ziele ist dem Bundesrat

Der Initiativtext

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 107 Abs. 3 (neu)

3 (neu) Er [der Bund] unterstützt und fördert internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Art. 107a (neu) Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern

1 Die Ausfuhr und die Durchfuhr folgender Güter sind verboten:

a. Kriegsmaterial einschliesslich Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die zugehörige Munition;

b. besondere militärische Güter;

c. Immaterialgüter einschliesslich Technologien, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch von Gütern nach den Buchstaben a und b von wesentlicher Bedeutung sind, sofern sie weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.

2 Vom Aus- und vom Durchfuhrverbot ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Sport- und Jagdwaffen, die eindeutig als solche erkennbar und in gleicher Ausführung nicht auch Kampfaffen sind, sowie die zugehörige Munition.

3 Vom Ausfuhrverbot ausgenommen ist die Ausfuhr von Gütern nach Absatz 1 durch Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden, sofern diese Eigentümer der Güter bleiben, die Güter durch eigene Dienstleistende benutzt und anschliessend wieder eingeführt werden.

4 Die Vermittlung von und der Handel mit Gütern nach den Absätzen 1 und 2 sind verboten, sofern der Empfänger oder die Empfängerin den Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8 Übergangsbestimmung zu Art. 107a (Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern)

1 Der Bund unterstützt während zehn Jahren nach der Annahme der Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» durch Volk und Stände Regionen und Beschäftigte, die von den Verboten nach Artikel 107a betroffen sind.

2 Nach Annahme der Artikel 107 Absatz 3 und 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Bewilligungen für Tätigkeiten nach Artikel 107a erteilt werden.

freigestellt; sie sind lediglich als mögliche Kriterien bei der Erteilung von Bewilligungen aufgeführt.

Eine Verschärfung des bestehenden Kriegsmaterialgesetzes reicht nicht aus. Der Irak-Krieg hat gezeigt, dass auch westliche Demokratien nicht vor *völkerrechtswidrigen Kriegen* zurückschrecken, wenn handfeste wirtschaftliche Interessen im Spiel sind. Ausserdem sind die so genannten «*Nichtwiederausfuhr-Erklärungen*», die die Schweiz von den Abnehmerländern normalerweise verlangt, völlig *wertlos*. So wurde im Sommer 2005 bekannt, dass die *Vereinigten Arabischen Emirate* Schweizer Panzerhaubitzen nach *Marokko* weiterverkauft haben, das in einen immer noch ungelösten Konflikt um den Grenzverlauf in der Westsahara verwickelt ist. Dieser Weiterverkauf stellt eine eindeutige Vertragsverletzung dar. Dennoch werden die Emirate weiter mit Waffen beliefert. Und die Dunkelziffer dürfte hoch sein: Es bedarf schon eines grossen Zufalls, dass der Weiterverkauf an Dritte überhaupt entdeckt wird.

Um dem Geschäft mit dem Krieg in der Schweiz den Riegel zu schieben, lanciert ein Bündnis, dem unter anderem die *Gruppe für eine Schweiz ohne Armee* (GSoA), die *Grünen*, der *Christliche Friedensdienst* (cfd), *A Gauche Toute*, die *Gesellschaft für bedrohte Völker* und die *Juso* angehören, eine Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten.

Gewiss, die letzte Initiative für ein Verbot der Waffenausfuhr wurde im Jahr 1997 deutlich abgelehnt. Doch seither ist es zur grössten globalen Friedensbewegung der Geschichte gekommen, die sich auch in einer erhöhten Sensibilisierung der Schweizer/innen niedergeschlagen hat, wie verschiedene Meinungsumfragen zeigen. Ausserdem: Würde jedes politische Projekt gleich aufgegeben, wenn es einmal an der Urne gescheitert ist, so hätten wir heute weder das Frauenstimmrecht noch wäre die Schweiz in der UNO.

Auch die SP hat an ihrer Delegierten-

versammlung vom 24. Juni mit grosser Mehrheit die Unterstützung der Initiative beschlossen. Eine entsprechende Resolution von *Franco Cavalli*, *André Daguét*, *Remo Gysin*, *Ruth-Gaby Vermot* und *Valérie Garbani* setzte sich klar gegen den Antrag der Geschäftsleitung durch, die die Initiative nicht unterstützen wollte. Die Argumentation, die Schweiz müsse im Rahmen der (militärisch verstandenen) europäischen Integration Waffen an Partnerländer liefern können, wurde von den Delegierten nicht geteilt, zumal zu diesen «Partnern» auch Staaten wie Dänemark zählen, die sich am Irak-Krieg beteiligen. Das Abstimmungsergebnis darf als Erfolg der antimilitaristischen Kräfte in der Partei gedeutet werden.

Die Initiative im Detail

Neben Kriegsmaterial will die Initiative auch so genannte «*besondere militärische Güter*» einem Ausfuhrverbot unterwerfen. Dieser etwas seltsame Begriff wurde 1996 im Güterkontrollgesetz eingeführt, um die Lücke zwischen dem engen Kriegsmaterialbegriff in der Schweizer Gesetzgebung und der weiter gehenden «*Munitions List*» von Wassenaar zu schliessen. Als besondere militärische Güter gelten Produkte, die in der Schweiz nicht unter den Kriegsmaterial-Begriff fallen, die aber eindeutig und ausschliesslich für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert wurden. Beispiele sind militärische Simulatoren, Maschinen, die der Herstellung von Kriegsmaterial dienen, oder auch die erwähnten *Pilatus-Flugzeuge*: Sie gelten offiziell als Trainingsgeräte und unterliegen deshalb nicht dem Kriegsmaterialgesetz, sondern dem noch lascheren Güterkontrollgesetz.

Tatsächlich kommen die Flieger immer wieder bei so genannten «Kriegen niederer Intensität» zum Einsatz. Neben Saddam Hussein setzte auch die *burmesische Militärdiktatur* Stanser Flugzeuge für Angriffe auf die eigene Bevölkerung ein. Und als die *Zapatisten* in Chiapas

am 1. Januar 1994 ihren Aufstand begannen, flog die *mexikanische Luftwaffe* mit ihren PC7 Angriffe auf vermeintliche Aufständische und tötete mehrere Hundert Zivilist/innen. Neuerdings sollen auch die *Tamil Tigers* in Sri Lanka über eine Luftwaffe aus Pilatus-Flugzeugen verfügen.

Auch der Transfer von so genannten *Immaterialgütern* soll verboten werden. Damit wird verhindert, dass in der Schweiz entwickelte Waffen im Ausland in *Lizenz* hergestellt werden. So liess die Mowag Panzer für die *Pinochet-Diktatur* gleich in Chile selbst herstellen, um das Schweizer Kriegsmaterialgesetz zu umgehen. Der Handel mit Kriegsmaterial sowie die Vermittlung an Drittstaaten sollen ebenfalls verboten werden.

Umstellung auf zivile Produktion

Das wichtigste Argument gegen ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten betrifft den *Verlust von Arbeitsplätzen*. Aufgrund von Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft und des Branchenverbands Swissmem lassen sich die von den Kriegsmaterial-Exporten abhängigen Stellen auf *rund 1000* beziffern. Das ist ein relativ kleiner Teil der Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie, denn die mit Abstand grösste Käuferin von Schweizer Kriegsmaterial ist die eigene Armee. Kommt das Rüstungsprogramm 2006 ohne Kürzungen durch die Räte, so wird die Nachfragesteigerung durch die Armee die Gesamtsumme der Kriegsmaterial-Exporte sogar übersteigen. In Bezug auf die besonderen militärischen Güter kann keine genaue Zahl angegeben werden, da über ihre Ausfuhr keine Statistik geführt wird. Offenbar will niemand so genau wissen, was eigentlich wohin geliefert wird.

Die betroffenen Arbeitsplätze müssen nicht einfach verloren gegeben werden. Die *Rüstungskonversion* (Umstellung der Rüstungsbetriebe auf zivile Produkte) muss endlich vorangetrieben werden. Bereits heute haben die meisten Rüs-

tungskonzerne ein Standbein im zivilen Bereich, die Ruag zum Beispiel erwirtschaftet rund einen Drittel ihres Umsatzes mit nichtmilitärischen Produkten. Jetzt müssen die richtigen strategischen Entscheidungen getroffen werden, damit Arbeitsplätze erhalten werden können. Auch der Bund soll dazu einen Beitrag leisten. Im Fall der Ruag hat er als Eigentümer direkten Einfluss auf die Führung des Unternehmens. Die Initiative fordert ihn zudem auf, die vom Ausfuhrverbot betroffenen Beschäftigten und Regionen mit flankierenden Massnahmen zu unterstützen.

Starkes Zeichen für eine friedlichere Welt

Die Regierungen vieler europäischer Länder beteiligten und beteiligen sich am Irak-Krieg, obwohl die Bevölkerung grossmehrheitlich dagegen ist. Die *direkte Demokratie* gibt der schweizerischen Friedensbewegung ein Mittel in die Hand, von dem Aktivist/innen in anderen Ländern nur träumen können. Schon deshalb ist die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten ein wichtiges Projekt. Mit einem Verbot der Waffenausfuhr kann die Schweiz ein starkes Zeichen für eine friedlichere Welt setzen und ihrem humanitären Engagement neue Glaubwürdigkeit verleihen. Die Schweiz soll sich als *Depositärstaat der Genfer Konventionen* konsequent für die Einhaltung der Menschenrechte und für globale Gerechtigkeit einsetzen. Das ist auch der beste Schutz gegen terroristische Anschläge. ●